

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/014/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 07.05.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Müller, Jens

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Kollwitz, Renate

Schmieder, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 7. | Vorstellung der neu gefassten Planung zum B-Plan Nr. 9 „Ferienhausgebiet Ginsterbusch“ | |
| 8. | Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“ nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt | BA-SpT/F/241/2012 |
| 9. | Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“ | BA/SpT/F/243/2012 |
| 10. | 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhrendorf | HA-AL/F/247/2012 |
| 11. | 5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhrendorf | H-KiS/F/245/2012 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhrendorf zum Bauantrag des Bauherrn Dirk Opalka für das Vorhaben Erneuerung einer Werbeanlage, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8-Aufstellen der Werbeanlage in der festges. Verkehrsfl. | BA-BvH/F/240/2012 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhrendorf zum Antrag auf Vorbescheid der Bauherrin Christiane Hentschel für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses | BA-BvH/F/246/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|-----------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | BÜ-L/F/248/2012 |
|-----|----------------------------|-----------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 16. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Für den nicht öffentlichen Teil wird beantragt, die Beschlussvorlage: BÜ-L/F-248/2012 unter Grundstücksangelegenheiten aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung und unter Erweiterung um einen TOP im nicht öffentlichen Teil: Beschlussvorlage: BÜ-L/F-248/2012 – Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Görs wird vorgestellt als Schiedsfrau für den Amtsbereich Barth.

Es gibt Nachfragen zum geplanten Radweg zwischen Bodstedt und Pruchten.

Der Bürgermeister informiert zum Stand:

- Grundstücksangelegenheiten bis auf ein Grundstück geklärt,
- es gibt noch Abstimmungsbedarf mit dem Fördermittelgeber, da in Höhe Kranichweide durch die parallele Nutzung mit der Straße die Förderung versagt wird.
- Die Ausschreibung erfolgt somit zunächst für die Trasse in Pruchten.
- Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass auch die Beschilderung, die in dem Bereich für den geplanten Radweg entwendet wurde, erst im Zuge der Baumaßnahmen ersetzt wird.
- In diesem Zusammenhang informiert Herr Groth, dass die Erarbeitung des Haushaltsplanes für 2012 noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und die Beschlussfassung erst Ende Juni/Anfang Juli erfolgen kann.

Es gibt Anfragen zu verkehrsberuhigten Bereichen in der Gemeinde.

- Auch diese Thematik, so der Bürgermeister war und ist immer wieder Thema der Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinden. Es wurde in diesem Bereich der Verkehrsberuhigung auch schon einiges unternommen. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel des Amtes wurde an Schwerpunkten auch schon eingesetzt und es hat sich gezeigt, dass das subjektive Empfinden nicht die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegelt. Das hat die Auswertung des Speichers der Geschwindigkeitstafel ergeben.

Es wird ein Hinweis gegeben, dass das Einbahnstraßenschild in Höhe Dorfstraße in den Mittelweg nicht an der richtigen Stelle montiert ist.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Themen der Ausschusssitzungen:

- Bauanträge
- B-Pläne
- Entwicklung der Gemeinde: Was kann über die alten Ferienlager hinaus entwickelt werden?
- Ausbau der Infrastruktur trotz weniger werdender Eigenmittel der Gemeinde
- Ausbau der kleinen Straßen in der Gemeinde
- Was wird mit der Straßenbeleuchtung, die vorhandene ist mittlerweile 40 Jahre alt
- Ausbau des Hafens Bodstedt hat oberste Priorität
- Schmutzwasserentsorgung Michaelsdorf – Di. (08.05.) Kontrolle der techn. Unterlagen für die Ausschreibung; Maßnahme soll mindestens noch in diesem Jahr begonnen werden; Einwohnerversammlung sollte nach Vorstellung des Bürgermeisters durchgeführt werden, wenn das Ausschreibungsergebnis vorliegt, um dann Aussagen treffen zu können zur Finanzierbarkeit und Beitragsbelastung; auch am Di (08.05.) wird Herr Groth ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks führen, auf das die Kläranlage muss,
- Herr Groth informiert zu den Bewerber für die alte Kita, mit dem abschließende Gespräche am heutigen Tage geführt wurden
- Zu dem Umstand, dass Heizungsfirma, die an der neuen Kita mitgearbeitet hat, wird informiert. Es gab ein Leck in der Fußbodenheizung. Die Trocknung läuft, Fliesenlegen und Parkettleger folgen.
Ein Kräutergarten ist an der neuen Kita angelegt.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 wird ohne Veränderungen gebilligt.

zu 7 Vorstellung der neu gefassten Planung zum B-Plan Nr. 9 „Ferienhausgebiet Gins-terbusch“

Zu diesem B-Plan gibt es schon einen alten Aufstellungsbeschluss, der muss nicht erneuert werden.

Der Erschließungsträger will in diesem Gebiet die Erschließungsanlagen privat belassen. Erschließung mittels Ringstraße mit Parkplätzen und Sammelcontainer an der Einfahrt zu dem B-Plangebiet, um das Gebiet möglichst verkehrsberuhigt zu halten.

Diese Aussage ist der Hauptgrund, warum die Gemeinde Informationen vom Vorhabenträger haben möchte. Die Anbindung an die Hauptstraße muss erfolgen und hier scheint die Problematik zu liegen, dass die Durchfahrt auf der Hauptstraße nicht behindert werden darf durch die Variante der Müllentsorgung am Eingang zu diesem Gebiet.

Zum Schutz der angrenzenden Waldflächen hat es einen Termin bei der zuständigen Forstbehörde gegeben. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass für den

Rückbau des Waldes an dieser Stelle ein Waldausgleich an anderer Stelle stattfindet. Es sind im Gebiet gemeinsam nutzbare Frei- und Spielflächen vorgesehen. Die Ferienhäuser, die dort errichtet werden sollen haben eine GEZ von 0,4. Das Haus, das an diesem B-Plangebiet liegt, wurde wegen der Problematik der Waldabstandsflächen aus der Planung herausgelassen.

Herr Groth bittet, dass der Plan an die Gemeinde übergeben wird. Die Gemeinde möchte die gemeindlichen Interessen abwägen.

Ebenso sind die Entwürfe des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages zur Diskussion und abschließenden Beschlussfassung zu übergeben.

Hinweise zum Brandschutz werden an dieser Stelle gegeben und die Frage aufgeworfen: Wie soll die Löschwasserversorgung erfolgen, die vorhandenen Trinkwasserleitungen geben diese Versorgung nicht her. Diese Frage wird auch im Zusammenhang mit dem angrenzenden anderen Planungsgebiet beraten werden müssen.

Die Gemeindevertreter und der Planer sind sich darüber einig, dass die frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung schon durchgeführt werden kann.

Der B-Plan wird in der nächsten Bauausschusssitzung Tagesordnungspunkt sein.

zu 8 **Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“ nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt**
Vorlage: BA-SpT/F/241/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Vom Grundstückseigentümer liegt ein Antrag zur Erstellung eines B-Planes vor, der das Bauplanungsrecht zur Errichtung von ca. 11 Ferienhäusern schafft. Der B-Plan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Nutzung der Grundstücke an der Danckwardtstraße ist im Interesse der Gemeinde und hat keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur.

Die Übernahme der Kosten zur Erstellung des B-Planes mit Umweltbericht und der Erschließung regelt der städtebauliche Vertrag.

Es wird auch zu dem Umstand informiert, dass hier wieder angrenzende Waldflächen zu beachten sind.

Beschluss:

1. Für das Ferienhausgebiet „Utkiek“ nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt ist der Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Entwicklung einer lockeren Ferienhausbebauung in Form von eingeschossigen Gebäuden
2. Parzellen-Mindestgröße: 500 m² je Baugrundstück
3. Herstellung einer städtebaulichen Ordnung
4. Verkehrserschließung von der Danckwardtstraße
5. Eingriffsausgleich weitgehend im Plangeltungsbereich
6. Erhaltung der Waldfläche, Einhaltung der Waldabstandsfläche

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,6 ha und umfasst die Flurstücke 188/6 und 190/1 der Flur 2 Gemarkung Bodstedt – siehe Anlage.

Der Plangeltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als SO/FH-Sondergebiet für Ferienhäuser dargestellt.

Der Plangeltungsbereich hat folgende Grenzen/ Nachbarschaften:

- im Norden: Wald
- im Osten: Ferienhausgebiet
- im Süden: Danckwardtstraße
- im Westen: Ferienhausgebiet

Es ist ein Umweltbericht erforderlich.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr, Dorfstraße 18 B, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen, Tel. 0381 7768411, Fax 0381 7768420, beauftragt werden. Die Kostenübernahme durch den Projektentwickler ist in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu regeln.
4. Die Beschlusspunkte 1 und 2 und die Anlage sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“ Vorlage: BA/SpT/F/243/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Vom Grundstückseigentümer liegt ein Antrag zur Erstellung eines B-Planes vor, der die Beseitigung der Reste vom ehemaligen Ferienlager sichert und danach das Bauplanungsrecht zur Errichtung von ca. 3 Eigenheimen schafft. Der B-Plan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche entlang des Heideweges als Wohnbaufläche mit einer Länge von ca. 50 m dargestellt. Die Nutzung der Grundstücke am Heideweg ist im Interesse der Gemeinde und hat keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur.

Die Übernahme der Kosten zur Erstellung des B-Planes mit Umweltbericht und der Erschließung regelt der städtebauliche Vertrag.

Die Gemeindevertreter sprechen sich sehr positiv zur geplanten Entwicklung aus.

Beschluss:

1. Für das Allgemeine Wohngebiet „Am Heideweg“ in Fuhlendorf ist der Bebauungsplan Nr. 16 aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- a) Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Rückbau der Reste eines Ferienlagers

- b) Bauplanungsrecht für die Errichtung von ca. 3 Eigenheimen und Nutzungen, die im WA allgemein zulässig sind (Wohngebäude und nicht störende Handwerksbetriebe)
- c) Festlegung einer Restnutzungsdauer von 15 Jahren für einen Gebäudeteil ca. 15 x 30 m (Präparationswerkstatt und Lager)

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,4 ha und umfasst Teile der Flurstücke 47/3 und 47/5 der Flur 2 Gemarkung Fuhlendorf – siehe Anlage.
Der Plangeltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Es ist ein Umweltbericht erforderlich.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr, Dorfstraße 18 B, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen, Tel. 0381 7768411, Fax 0381 7768420, beauftragt werden. Die Kostenübernahme durch den Projektentwickler ist in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu regeln.
4. Die Beschlusspunkte 1 und 2 und die Anlage sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: HA-AL/F/247/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich zum einen aus der Bildung des neuen Landkreises Vorpommern-Rügen, das Siegel musste entsprechend geändert werden. Der Vorschlag, die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Einladungen nunmehr im Internet unter www.amt-barth.de zu veröffentlichen, muss zurückgestellt werden, da nach einer aktuellen Information der Rechtsaufsichtsbehörde zu diesem Thema die ordnungsgemäße Umsetzung der Festlegungen in der DVO K-V, über die Homepage des Amtes Barth nicht zulässig ist.

Der Punkt 4 (betr. § 9) wird in der Satzungsänderung somit gestrichen.

Die weiteren Änderungen sind erforderlich, weil im § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung konkrete Regelungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen worden. Das bedeutet, dass bei Überschreitung der Wertgrenzen für den Hauptausschuss die Gemeindevertretung entscheidet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 1. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf. Die Satzungsänderung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf** **Vorlage: H-KiS/F/245/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 7 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf regelt die Ermäßigung des Elternbeitrages. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat am 27.02.2012 eine neue Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Vorpommern Rügen beschlossen. Am 22.03.2012 wurde diese öffentlich bekannt gemacht.

Der § 7 sollte folgenden neuen Wortlaut erhalten: „Auf Grundlage der Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen in der jeweils gültigen Fassung erfolgt eine soziale Staffelung der Elternbeiträge (Ermäßigung für Geschwister).“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 5. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Dirk Opalka für das Vorhaben Erneuerung einer Werbeanlage, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8-Aufstellen der Werbeanlage in der festges. Verkehrsfl.**
Vorlage: BA-BvH/F/240/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Erneuerung einer Werbeanlage, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8 – Aufstellen der Werbeanlage in der festgesetzten Verkehrsfläche** des Bauherrn

Dirk Opalka, Dorfstraße 139, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 180/10, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Vorbescheid der Bauherrin Christiane Hentschel für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/246/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses** - der Bauherrin

Christiane Hentschel, Damm 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 172 und 210, Flur 1, Gemarkung Bodstedt **vorbehaltlich der Prüfung, warum die Baulinie für dieses Vorhaben nicht der anderen Baulichkeiten in der Straße „Damm“ entspricht, von der aus die Erschließung für dieses Grundstück erfolgt.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

11.05.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)